

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 63/64 (1914)
Heft: 17

Artikel: Villa F. Ernst in Zürich: Dipl. Arch. Otto Honegger in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Villa F. Ernst in Zürich.

Dipl. Arch. Otto Honegger in Zürich.

(Mit Tafeln 26 und 27.)

Am äussern Utoquai, dort wo sich gegen den Park des Zürichhorn hin schon seit Jahren eine Kolonie reicher Villen gebildet hatte, hat auf einem bevorzugten Bauplatz Architekt Otto Honegger die Villa Ernst erbaut. Durch sein breit gelagertes Dach und seine graugrüne Ostermundinger-Sandstein-Farbe kennzeichnet es sich schon von weitem als charakteristisches Berner Landhaus vornehm französischen Stils, für den sein Erbauer als Schüler der Ecole des Beaux Arts eine besondere Vorliebe hat.

Dem Aeussern entspricht auch das weiträumige Innere, das durchaus den Eindruck der vornehmen Villa in konventionellen Formen macht, dem Bedürfnis des Bauherrn entsprechend. Ueberall ist in Bezug auf Technik und Material das Beste gewählt worden. Schon im Entrée (Abb. 7), das bis auf Türhöhe mit dem edelsten Skyros-Marmor ausgelegt ist, ähnlich in der anstossenden Garderobe, wird man auf die Atmosphäre der grossen Halle vorbereitet, die in

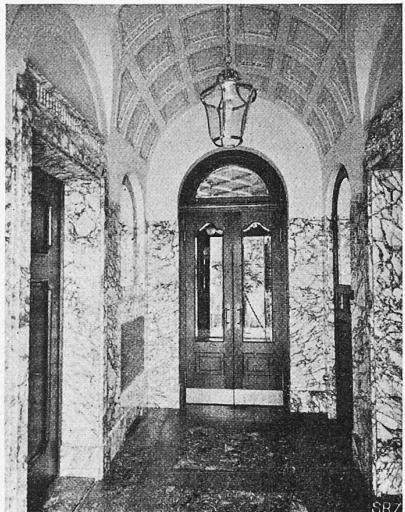


Abb. 7. Entrée.

einer Länge von 13 m den Zentralraum für gesellschaftliche Anlässe bildet. Der Salon (Abbildung 8, S. 189), im untenstehenden Grundriss bescheiden Musikzimmer benannt, öffnet sich durch breite Flügeltüren nach der Halle einerseits und nach dem Esszimmer anderseits. Dieses letztere (Tafel 27), in dunkelbraunem Eichenholz getäfert, macht im Vergleich mit dem offiziellen Salon einen sehr ruhigen und daher recht behaglichen Eindruck. Besonders elegant eingerichtet sind dann noch das Schlafzimmer der Eltern und das anstossende Bad, mit erstklassigen elektrotherapeutischen Einrichtungen. Aber auch die andern Zimmer des Obergeschosses sind aufs Beste möbliert und ausgestattet.

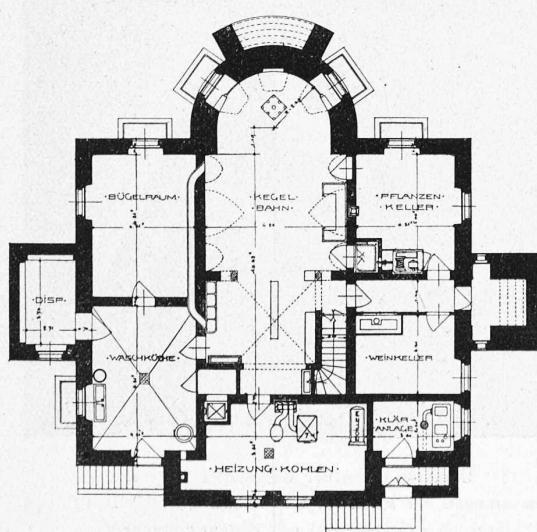
Als besondere Bequemlichkeit sei noch der elektrisch gesteuerte Lift erwähnt, der vom Entrée sowohl in den



Abb. 6. Ansicht des Haupteinganges.

Dachstock, als auch nach der fröhlichen Trinkstube, Kegelbahn und Schiessbude im Keller führt. Auch dieser, mit neckischen Malereien von W. Naf-Bouvin ausgezierte Raum, den Abb. 9 und 10 auf Seite 191 zeigen, lässt erkennen, dass das Haus manchmal Zeuge fröhlicher Geselligkeit ist. Der im Kellergrundriss unrichtigerweise als „Weinkeller“ bezeichnete Raum dient als Gemüsekeller, der kleine Raum unter der Freitreppe des Haupteingangs als wohl temperierter Flaschenkeller.

Dass hinsichtlich aller sanitären Installationen auch nicht das Geringste fehlen durfte, war für den in diesen Dingen besonders erfahrenen Bauherrn selbstverständlich. Gerade in dieser Hinsicht ist das Haus interessant, weil es alle nur denkbaren Bequemlichkeiten enthält.



Villa des Herrn

F. Ernst, Ing.

in Zürich.

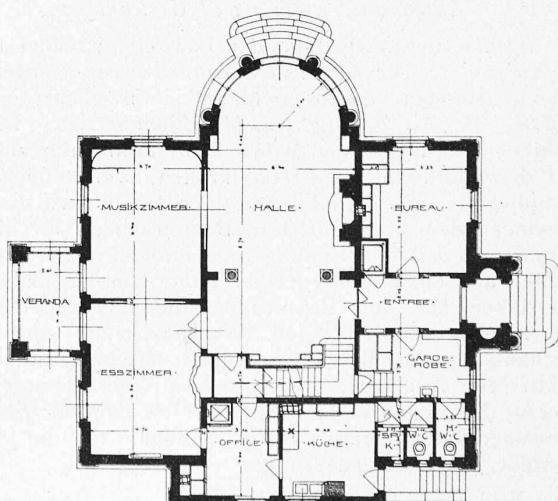
Abb. 1 und 2.

Grundrisse

vom Keller und

Erdgeschoss.

Masstab 1:300.





VILLA F. ERNST IN ZÜRICH

DIPL. ARCH. OTTO HONEGGER IN ZÜRICH

OBEN: HAUPTANSICHT — UNTEN: SEITEN- UND RÜCKFASSADE



VILLA F. ERNST IN ZÜRICH

OBEN: ESSZIMMER — UNTER: HALLE MIT KAMIN

Elektro-hydraulische Nietmaschinen schweizerischer Konstruktion.

Die Vorteile der hydraulischen Nietung gegenüber der pneumatischen oder elektrischen sind seinerzeit in Band LII, S. 294, der „Schweiz. Bauzeitung“ von Ingenieur *H. Spillmann* kurz erörtert worden. Es wurde hervorgehoben, dass es zur Erhaltung einer einwandfreien Nietung unbedingt erforderlich sei, dass der Nietkopf nach der Pressung, bis zu seinem Erkalten, einem starren Enddruck ausgesetzt bleibe. Dabei muss die Höhe dieses Schliessdrucks dem jeweiligen Nietschaftdurchmesser angepasst werden. Es herrscht aber noch vielfach die irrite Ansicht, dass die Qualität einer Nietung mit vermehrtem Schliessdruck zunehme, was oft zur Anwendung unverhältnismässig hoher Kräfte bei der Nietung führt. Diese letztere Tatsache hat *C. Bach* und *R. Baumann* veranlasst, den Einfluss der Höhe des Schliessdrucks auf die Nietung genau zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben sie im Jahrgang 1912 der „Z. d. V. D. I.“ unter dem Titel „Versuche zur Klarstellung des Einflusses der Spannungen, die durch das Nieten im Material hervorgerufen werden und die der Entstehung von Nietlochrispen Vorschub leisten“ veröffentlicht. Aus diesen Versuchen geht klar hervor, dass bei satt aufeinanderliegenden Blechen (was nur bei genügend lange wirkendem Schliessdruck erreicht wird), die von der Nietmaschine geäusserte Schliesskraft ohne Einfluss ist auf die Nietkraft, mit der die erkalteten Niete die Bleche zusammendrücken und die zur Hervorbringung ausreichenden Gleitwiderstandes genügt, dass vielmehr bei der Anwendung der vielfach üblichen hohen Kräfte die Bleche in der Nähe der Nietlöcher über die Streckgrenze hinaus beansprucht werden. Die genaue Kenntnis der Grösse des Schliessdrucks und dessen vollständige Unabhängigkeit von Unterschieden in der Blechdicke ist daher von grösster Wichtigkeit.

Die Versuche von Bach und Baumann bilden somit nicht nur eine Bestätigung der schon seit längerer Zeit erkannten Tatsache, dass einzig die direkte hydraulische Nietung eine einwandfreie Nietarbeit liefert, sondern sie lassen auch die Nachteile erkennen, die den bis heute schon ziemlich verbreiteten Nietmaschinen mit Kniehebelübertragung deswegen anhaften, weil der Schliessdruck



Abb. 8. Salon (Musikzimmer) der Villa F. Ernst.
Dipl. Arch. Otto Honegger in Zürich.

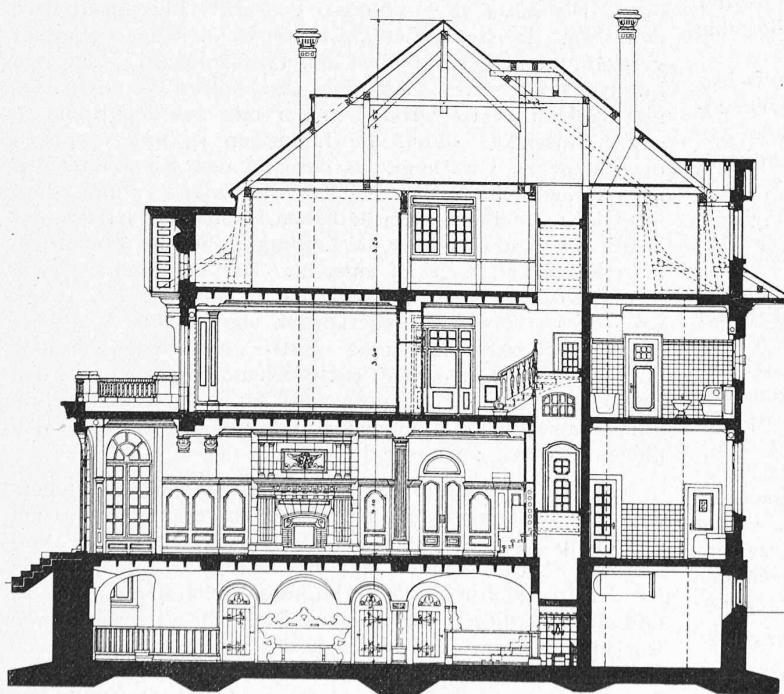


Abb. 5. Villa F. Ernst in Zürich. — Schnitt 1:200.

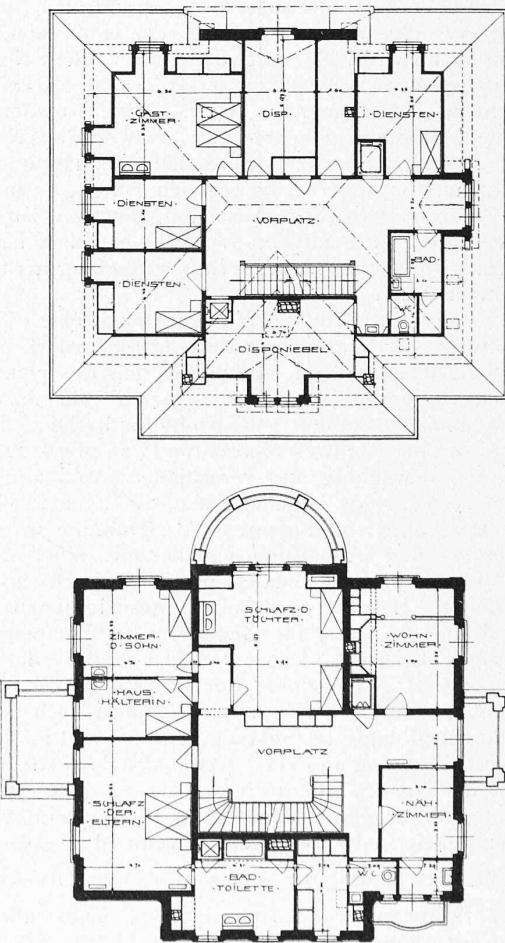


Abb. 3 und 4. I. Stock und Dachstock. — 1:300.

der Kraftverbrauch der Maschine verringert. Um beim Umsteuern der Maschine, wobei in der Druckleitung der Druck plötzlich nachlässt, ein plötzliches Zurückgehen des Geschwindigkeitsreglers in die eingezeichnete Stellung zu verhindern, ist bei 25 ein Drossel-Ventil in die Leitung eingebaut, das die Flüssigkeit nur langsam in die Leitung 9a zurückfliessen lässt.

Solange der Steuerhebel in seiner untern Lage gelassen wird, übt der Presskolben auf die Niete einen konstanten Druck aus. Wird er wieder in die in Abbildung 3 eingezeichnete Stellung gebracht, so wird Flüssigkeit durch

die Leitung 15 unter den Kolben 18 gedrückt, und der Presskolben entsprechend der kleineren Fläche des Kolbens 18 mit erhöhter Geschwindigkeit gehoben, bis in der obersten Lage wieder ein druckloser Flüssigkeitskreislauf auftritt.

Erwähnt sei noch der am Ende der Saugleitung 8, also an einer Stelle, die nie unter Druck zu stehen kommt, angeordnete Abschlusskolben 26, der die Entstehung

eines luftleeren Raumes bei etwa infolge von Undichtheiten eintretender Flüssigkeitsverminderung verhindert. Der Stand der Stange dieses Kolbens lässt jeweilen auf die Menge der noch in der Maschine enthaltenen Flüssigkeit schliessen.

Maschinen, die für Kesselnietung verwendet werden, können mit einem Blechschliesser ausgerüstet werden, der hydraulisch derart mit dem Presskolben verriegelt ist, dass das Pressen der Niete erst stattfinden kann, wenn die Bleche fest gegeneinander gepresst sind. Wir verweisen hierfür auf die in der „Z. d. V. D. I.“ 1914, S. 95 erschienene ausführliche Beschreibung der Spillmann'schen Nietmaschine.

Die örtlichen Veränderungen der Maschine werden durch einen Kran bewerkstelligt. Sinnreiche, aus Abbildung 1 ersichtliche Vorrichtungen gestatten eine volle Drehung um eine horizontale Achse und um 90° in der vertikalen Ebene.

Anschliessend an diese Beschreibung der elektro-hydraulischen Nietmaschine, Bauart Spillmann, geben wir

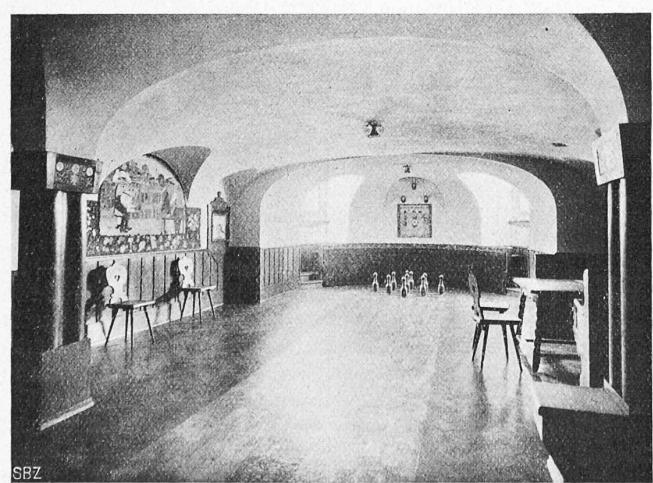


Abb. 9 und 10. Kegelbahn und Trinkstube im Keller der Villa F. Ernst in Zürich.

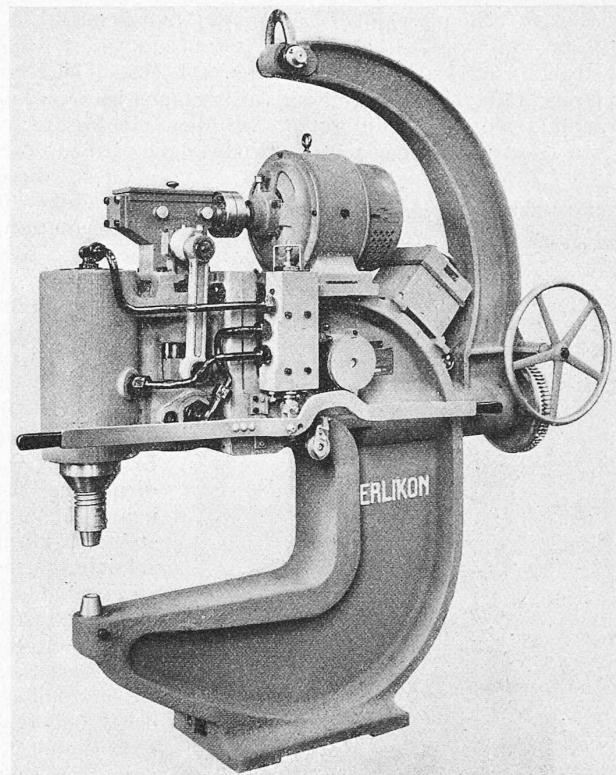


Abb. 4. Transportable elektro-hydraulische Nietmaschine System Oerlikon für 40 t Druck und 750 mm Ausladung.

in Abbildung 4 noch ein Bild des neuesten Modells der transportablen elektro-hydraulischen Nietmaschine der Maschinenfabrik Oerlikon. Diese Maschine, die in der Schweiz. Landesausstellung in Bern auf Wunsch in Betrieb vorgeführt wird, weist gegenüber der in Band LII, S. 294 und 295, dargestellten Erstausführung wesentliche Neuerungen auf. Insbesondere ist es durch Vervollkommenung der Steuerung gelungen, die bei den ersten Ausführungen sich öfters schon nach kurzer Zeit bemerkbar machende Druckverminderung, deren Ursache zuerst in einem Einsaugen von Luft in den Flüssigkeitslauf gesucht wurde, zu beheben.

Die Bedienung ist bei den beiden erwähnten Nietmaschinen äusserst einfach, indem sich die Handhabung nach dem Anlassen des Motors und dem Einstellen des Druckventils auf den entsprechenden Nietdurchmesser auf die Bewegung des Steuerhebels beschränkt. Fehlerhafte Bewegungen, die irgendwelche nachteilige Folgen nach sich ziehen könnten, sind ausgeschlossen.

